



ÖBK - KÖRORDNUNG

Soweit in dieser Ordnung geschlechtsbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Der Österreichische Boxerklub, Sitz Wien, erlässt unter Hinweis auf § 3, (2) b der Statuten und Ziffer VIII der Zucht- u. Eintragungsordnung zur einheitlichen Regelung des Körwesens folgende Körordnung:

Körung bedeutet eine besondere Empfehlung zur Zucht, deshalb kann eine **endgültige Ankörung (Körung A)** erst erfolgen, wenn der Boxer die **Eignungsprüfung für die Körung (Körung B) bestanden und seine Vererbungskraft** in mindestens 8 (Rüden) bzw. 3 (Hündinnen) Würfen **unter Beweis gestellt hat**.

Dazu müssen Nachzuchtergebnisse aus den Bereichen *Formwert, Wesensüberprüfung und Gesundheit vorliegen sowie die Entwicklung der Zuchtwerte* berücksichtigt werden. Der Zucht- u. Körausschuss entscheidet dann über die endgültige Ankörung (Körung A).

I. Eignungsprüfung für die Körung (Körung B):

Bei der **Eignungsprüfung für die Körung (Körung B)** soll festgestellt werden, ob der Boxer **phänotypisch** die Voraussetzungen für eine Ankörung besitzt. Diese Entscheidung wird von dem eingesetzten Körmeister/Richterteam nach Abschluss der Prüfung getroffen. Bei Nichtbestehen kann der Boxer ein zweites Mal vorgeführt werden.

1. Zulassungsbedingungen für die Köreignungsprüfung (Körung B):

- a) Mindestens eine Internationale Gebrauchshundeprüfung der Stufe 1 (IGP-1) bei einer prüfungsberechtigten Verbandskörperschaft innerhalb des ÖKV,
- b) AD-Prüfung beim BK (Körmeister oder BK-LR) – ist nur erforderlich, wenn der Hund in Deutschland zur Zucht verwendet werden soll,
- c) HD-Befund nicht schlechter als B2, Herzbefund nicht schlechter als Grad 1, Spondylosebefund nicht schlechter als Grad 2. Diese Befunde müssen nach den gültigen Bestimmungen analog der ÖBK Zucht- u. Eintragungsordnung erstellt sein.
- d) Eigentümer oder Halter muss Mitglied des ÖBK sein. Boxer im Besitz von Mitgliedern eines von der FCI anerkannten Vereins können auf Antrag vom Zucht- u. Körausschuss zugelassen werden. Für Eigentümer oder Halter die kein Mitglied des ÖBK sind, gelten andere Gebührensätze.

Bescheinigungen darüber sind im Original vorzulegen (bei der Anmeldung genügt Kopie).

2. Termine und Austragungsorte:

Termine sind in der Regel im Frühjahr und/oder Herbst möglich.

Der **Austragungsort** soll möglichst zentral und verkehrsgünstig gelegen sein. Landes- u. Ortsgruppen, die die Prüfung durchführen möchten, können sich über ihre Zuchtwarte beim Zucht- u. Körausschuss bewerben.

Orte und Termine werden auf der Homepage des ÖBK bzw. in der UH veröffentlicht.

3. **Mindestteilnehmerzahl** für eine Eignungsprüfung sind 4 Boxer. Werden weniger Boxer gemeldet, entscheidet der Zucht- u. Körausschuss ob die Körung durchgeführt wird. Findet die Prüfung nicht statt, können die gemeldeten Boxer auf Wunsch beim nächsten Prüfungstermin teilnehmen.

Meldeschluss: 14 Tage vor der Veranstaltung bei der örtlichen Leitung.

4. **Körmeister/Richterteams:** Jede Prüfung wird von einem vom ÖBK bestimmten Körmeister bzw. von Richterteams bestehend aus ÖBK Formwertrichter und ÖBK Leistungsrichter abgenommen.

5. Die **örtliche Leitung** hat der zuständige Landesgruppenzuchtwart.
6. Die **Helfer** werden vom Ausbildungs- u. Leistungsausschuss eingesetzt.
7. **Gebühren:** die Meldegebühr für die Eignungsprüfung (Körung B) ist vor der Prüfung zu entrichten. Die Höhe ist vom Vorstand des ÖBK festzulegen.
8. **Körbuch:** enthält die Ergebnisse der Köreignungsprüfungen (Körung B) des jeweiligen Jahres und eine Liste der in diesem Jahr endgültig angekornten Boxer (Körung A).
9. **Die Kosten** trägt der Hauptklub unter Anrechnung der eingegangenen Meldegelder. Abgerechnet wird durch den amtierenden Körmeister bzw. das Richterteam spätestens 1 Woche direkt mit dem Kassier des ÖBK, bei dem die anerkennungsfähigen Belege einzureichen sind.
Erstattet werden folgende Ausgaben:
 - a) Fahrtkosten, Tagegeld für den Körmeister bzw. das Richterteam
 - b) Vergütung für den Helfer
10. **Ausführungsbestimmungen** für die *Eignungsprüfung für die Körung (Körung B)*:
Die Eignungsprüfung wird in dieser Reihenfolge durchgeführt:

a) **1. Beurteilung der Nervenverfassung und Musterung:**

Das Verhalten des Boxers wird bei freundlicher Annäherung des Körmeisters/Formwertrichters und weiterer Personen, beim Feststellen der Identität (Chip-Kontrolle), der Maße, des Gewichtes, der Augenfarbe und der Gebissformel beurteilt. Hunde, die bei dieser Überprüfung aggressiv oder ängstlich reagieren, werden von der weiteren Prüfung ausgeschlossen. Es ist ganz besonderer Wert darauf zulegen, dass der Boxer sich gutartig gegenüber Menschen verhält.

2. Schussprobe:

Wird im Zusammenhang mit der Beurteilung des Gangwerks durchgeführt. Der Boxer wird an der Leine einer ausgiebigen Gangwerksbeurteilung unterzogen. Danach wird er abgeleint. Aus einer Entfernung von 15 – 20 m werden mit einer kleinen Pause dazwischen 2 Schüsse aus einer Schreckschusspistole (Kaliber 6 mm) abgegeben. Falls nötig, können weitere Schüsse abgegeben werden. Es können nur Boxer bestehen, die nicht schussscheu sind.

b) **Wesensüberprüfung:**

Die Beurteilung erfolgt nach den „Ausführungsbestimmungen für den Schutzdienst bei Körungen“.

c) **Formwertbeurteilung:**

Alle in den Formularen verlangten Angaben sind sorgfältig zu erarbeiten und einzutragen. Auch der erkennbare Gesundheits- und Pflegezustand ist anzugeben und zu bewerten.

Die Prüfung kann nicht bestanden werden, wenn:

1. der Boxer nicht den Mindest- oder Höchstmaßen laut Standard entspricht:
Rüden: 57 – 63 cm Widerristhöhe
Hündinnen: 53 – 59 cm Widerristhöhe
2. Rüden mehr als 3 cm länger als hoch sind (zu lang), oder mehr als 1 cm kürzer als hoch sind (zu kurz).
Hündinnen mehr als 4 cm länger als hoch sind (zu lang), oder mehr als 1 cm kürzer als hoch sind (zu kurz).
3. die Augenfarbe heller als Stufe 3b der Augenmesstafel ist.

4. eine Kieferdeformation und/oder eine eindeutig schräge Zahnleiste vorliegen.
 5. wenn Hodenmängel lt. Zucht- u. Eintragungsordnung XII (7) beim Rüden vorliegen.
 6. eine offensichtliche Rutendeformation vorliegt.
11. Die Körung B eines Boxers und die sich daraus ergebenden Rechte können vom Zucht- u. Körausschuss zurückgenommen werden, wenn nach der Köreignungsprüfung schwerwiegende Mängel im Phäno- und/oder Genotyp festgestellt werden.
 12. Weitere Ausführungsbestimmungen für die Eignungsprüfung der Körung können vom Zucht- u. Körausschuss erlassen werden.

II. Endgültige Ankörung (Körung A):

Für die Zuerkennung der endgültigen Ankörung (Körung A) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Bestandene Köreignungsprüfung (Körung B)
2. Uneingeschränkte Zuchterlaubnis (im Rahmen der Bestimmungen über die Zuchtwerte)
3. Rüden min. 8 Würfe, Hündinnen min. 3 Würfe
4. Rüden min. 10 Nachkommen, Hündinnen min. 4 Nachkommen mit bestandener ZTP
5. Die Zuchtwerte des betreffenden Boxers für Kryptorchismus und HD müssen unter dem Rassedurchschnitt 100 liegen. Bei den Zuchtwerten für HD müssen die Ergebnisse von min. 10 Nachkommen bei Rüden, bzw. 4 Nachkommen bei Hündinnen in der Berechnung enthalten sein. Außerdem muss das Untersuchungsergebnis für Herz und Spondylose von min. 10 Nachkommen bei Rüden bzw. 4 Nachkommen bei Hündinnen vorliegen. Die Ergebnisse müssen unter dem aktuellen Rassedurchschnitt liegen.

Ausführungsbestimmungen:

Zu Beginn eines jeden Quartals, nach der Berechnung der aktuellen Zuchtwerte, weist ein spezielles EDV Programm die Boxer aus, die formal die Bedingungen für die Körung A erfüllt haben.

Der ÖBK Zuchtaussschuss entscheidet dann unter Berücksichtigung aller relevanten Daten über die Zuerkennung des Status „Zuchtwertvoller Boxer“ (Körung A).

Ausführungsbestimmungen für den Schutzdienst bei Körungen

Grundsätzliches:

Die Körung stellt eine besondere Zuchttempfehlung dar. Unter diesem Aspekt und unter Berücksichtigung der Ausbildungsrichtlinien des ÖKV in Abt. C (Internationale Gebrauchshunde Prüfungsordnung) sind Ablauf- und Anforderungsbeschreibung als Bedingungen für das Bestehen einer Körung zu werten.

Zur Gewährleistung der Gleichmäßigkeit beim Körschutzdienst, wird dieser in Anlehnung an die Ausführungsbestimmungen der IGP-1 plus anschließender *Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase* ohne Stockbelastungstest nach dem *Angriff auf den Hund aus der Bewegung* durchgeführt. Die Fluchtdistanz bei der Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers beträgt 20 Schritte. Alle Entfernungen müssen sichtbar markiert und/oder abgekreidet bzw. abgesandet werden.

Als Helfer können nur Inhaber von gültigen Helferscheinen eingesetzt werden, denen bei der vorgesehenen Überprüfung eine besondere Qualifikation für den Einsatz bei Körungen bescheinigt wurde. Dies bedeutet, dass der Helfer bereit und in der Lage ist, alle Hunde gleichmäßig und fair zu arbeiten und Schwächen des Hundes zu erkennen und aufzuzeigen.

Grundsätzlich hat sich der Helfer bei der Überprüfung der Wesensveranlagung aggressiv und fordernd zu verhalten, um den Hund sicher in die erwünschte Triebstimmung zu bringen, die ihn in die Lage versetzt, sich wehrhaft zu verhalten und Belastungen standzuhalten.

Gerade auch beim Stellen/Verbellen und nach den Verteidigungsübungen hat der Helfer den Hund zu beobachten und ein Spannungsverhältnis herzustellen, das ihn zu dichtem und aufmerksamem Bewachen veranlasst.

In den Ablasphasen ist vom Helfer für den Hund eindeutig die Spannung aus dem Arm zu nehmen. Nur wenn der Hund beim Helfer keinen Widerstand mehr spürt, kann er korrekt ablassen.

Die Koordination zwischen Helfer und Körmeister/Leistungsrichter erfolgt über den Einsatz von einem Probehund. Ist dieser nicht vorhanden, sollten die Details vorher genau besprochen werden.

Der Helfer ist bekleidet mit Schutzhose, Schutzjacke etc. und ausgerüstet mit Schutzarm und Softstock analog der *Helferbestimmungen* der IGP in der jeweilig gültigen Fassung. Der Helfer soll seinen eigenen, ihm angepassten Schutzarm benutzen, die ausrichtende Landesgruppe stellt einen neuen Überzug (Fa. FRABO o.ä.).

Der *Hundeführer* (HF) hat bei allen Aktionen in der Ausgangsposition zu verharren. Das Kommando für Ablassen ist durch den Hundeführer auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters zu geben.

Vom *Boxer* wird folgendes Verhalten erwartet: Selbstsicherheit, drangvolles, zielstrebiges und sicheres setzen eines wirkungsvollen, ruhige Griffs und ein Festhalten bis zur Ablasphase, keine negativen Reaktionen bei Belastungen und Stockbelastungstest, aufmerksamem Beobachten in den Stell- und Bewachungsphasen.

Boxer, die nur durch körperliche Einwirkungen zum Ablassen gebracht werden, können grundsätzlich die Körung nicht bestehen.

Der Körmeister/Leistungsrichter weist den Helfer in das Versteck ein und bestimmt Beginn und Ende der einzelnen Verteidigungsübungen. Der Körmeister/Leistungsrichter hat das Recht, einzelne Übungen oder Übungsteile – auch modifiziert – wiederholen zu lassen.

Ablauf

Markierungen:

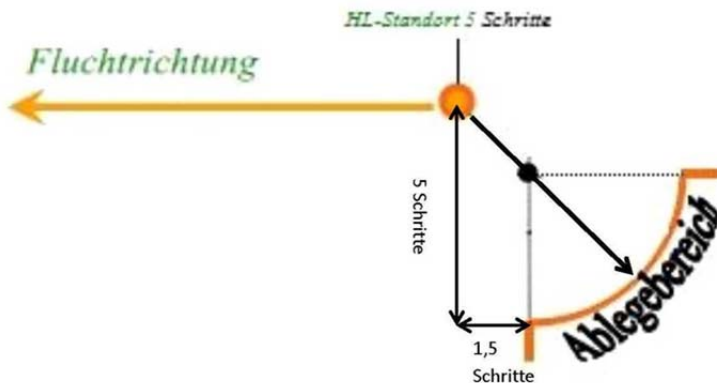
- Standpunkt des Hundeführers (HF) zum Abrufen aus dem Verbellversteck
- Standpunkt des Helfers zur Flucht und Ende des Fluchtpunktes
- Ablageposition des Hundes zur Flucht
- Markierung für den HF für die Übung „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“

Stellen und Verbellen: Der HF begibt sich mit seinem Boxer in die Ausgangsposition für die Streife nach dem Helfer und schickt den abgeleiteten Hund aus der Grundstellung heraus mit dem Hörzeichen »Revier« zum Versteck, in das der Helfer vom Körmeister/Leistungsrichter eingewiesen wurde. Es ist gestattet, den Hund zwei oder mehr Seitenschläge ausführen zu lassen. Der Helfer steht ruhig mit leicht angewinkeltem Schutzarm und verdecktem Softstock im Versteck. Er hat durch Haltung und Ausstrahlung die erwünschte Triebstimmung des Hundes zu unterstützen. Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und sollte im Idealfall sofort, druckvoll und anhaltend verbellen.

Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden geht der HF auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters bis auf 5 Schritte direkt an das Versteck heran. Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung oder tritt alternativ an seinen verbellenden Hund heran, nimmt ihn mit Hörzeichen für Sitzen in die Grundstellung, leint ihn an und führt ihn dann zur markierten Position und nimmt die Grundstellung ein. Der Hund darf auch in der Freifolge zur markierten Position geführt werden.

Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers: Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters wird der Hund entweder in Freifolge oder in Leinenführigkeit zur Ablageposition für die Flucht geführt und hat dort eine Grundstellung einzunehmen. Dabei muss er sich führig zeigen. In der Grundstellung wird der Hund, falls die Übung in Leinenführigkeit gezeigt wird, abgeleint und mit dem Hörzeichen für Hinlegen in die Ablageposition genommen. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF begibt sich wieder zum Verbellversteck und bleibt dort mit Sichtkontakt zum Hund und Körmeister/Leistungsrichter stehen. Danach erfolgt der Fluchtversuch.

Markierung zur Flucht:



Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters unternimmt der Helfer in schnellem und forschem Laufschrift einen Fluchtversuch in gerader Richtung ohne dabei übertrieben und unkontrolliert zu laufen. Der Schutzarm muss so gehalten werden, dass der Hund eine optimale Angriffsmöglichkeit hat. Der Helfer darf sich vor der Flucht keinesfalls zum Hund umdrehen. Er kann jedoch den Hund im Blickwinkel haben. Das Wegziehen des Schutzarms während der Flucht hat zu unterbleiben. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch mit hoher Dominanz und durch energisches und kräftiges Zufassen wirkungsvoll vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des Helfers angreifen. Hat der Hund gefasst, läuft der Helfer in gerader Richtung weiter, er zieht dabei den Schutzarm aus der Bewegung heraus dicht an den Körper. Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein Hörzeichen für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbstständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten Hörzeichen nicht ab, so erhält der HF die Körmeister-/Leistungsrichteranweisung für bis zu zwei weitere Hörzeichen für „Ablassen“. Lässt der Hund auch dann noch nicht ab, bekommt der HF vom Körmeister/Leistungsrichter die Anweisung, an den Hund heranzutreten und ihn ohne körperliche Einwirkung zum Ablassen zu bringen. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase: Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters einen frontalen Angriff auf den Hund. Der Softstock wird gleichzeitig mit drohenden Bewegungen oberhalb des Hundes eingesetzt ohne den Hund zu schlagen. Der Schutzarm wird hierbei dicht am und vor dem Körper gehalten. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und festes Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des Helfers angreifen. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung heraus durch den Helfer seitlich zu bedrängen. In der Belastungsphase werden zwei Stockbelastungen (Ausführung analog den Vorgaben der ÖKV-Fachkommission für Gebrauchshunde) durchgeführt. Nach der Stockbelastung ist ein, mit drohenden Softstock, weiteres Bedrängen von ca. 5 Schritten zu zeigen. Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein Hörzeichen für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbstständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten Hörzeichen nicht ab, so erhält der HF vom Körmeister/Leistungsrichter die Anweisung für bis zu zwei weitere Hörzeichen zum „Ablassen“. Lässt der Hund auch dann noch nicht ab, bekommt der HF vom Körmeister/Leistungsrichter die Anweisung, an den Hund heranzutreten und ihn ohne körperliche Einwirkung zum Ablassen zu bringen. Danach kann der Hund angeleint werden.

Angriff auf den Hund aus der Bewegung: Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie eingewiesen. Der Hund wird abgeleint und kann am Halsband gehalten werden. Der Helfer entfernt sich mindestens 50 Schritte (30m) von HF und Hund, wobei er nach etwa der Hälfte der Distanz

in den Laufschrift übergeht. Der HF fordert ihn jetzt auf, stehen zu bleiben. Der Helfer macht nun kehrt und greift mit deutlicher Aggression gegen den Hund in Form von Drohbewegungen und Vertreibungslauten frontal an. Der Hund wird auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters freigegeben um den Angriff des Helfers abzuwehren. Der Helfer fixiert den Schutzarm rechtzeitig vor dem Körper und muss mit elastischer Schutzarmhaltung, ohne zum Stillstand zu kommen den Hund situationsbedingt annehmen. Beim Annehmen des Hundes muss – soweit erforderlich – eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen, wobei die Position des Schutzarmes bis zum setzen des Griiffs nicht verändert werden darf. Der Hund darf auf keinen Fall umlaufen werden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den Helfer seitlich zu platzieren, und in der Belastungsphase mindestens 10 Schritte durch gerades Bedrängen zu belasten. Hierbei muss ein Überrollen des Hundes auf jeden Fall vermieden werden. Wenn der Hund die Belastung nicht aushält und sich treiben lässt, ist die Übung sofort abubrechen.

Sollte der Hund eindeutig wegen mangelnder Technik den Schutzarm beim ersten Angriff nicht fassen, erhält er eine zweite Gelegenheit einen wirkungsvollen Griff zu setzen. Auch hier sollte der Helfer sich konsequent in Richtung auf den Hund zu bewegen. Wenn der Hund dann wieder keinen Griff setzen kann, ist die Übung abubrechen. Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters stellt der Helfer die Aktion mit Blickrichtung auf den HF ein. Für das Ablassen gelten die gleichen Bedingungen wie bei der *Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers*. Sollte der Hund nur durch Herantreten des HF zum Ablassen veranlasst worden sein, tritt der HF auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters einige Schritte zurück, um dem Helfer den folgenden Überfall zu ermöglichen.

Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase: Nach einer Bewachungsphase von ca. 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters einen Angriff auf den Hund. Der Überfall des Helfers erfolgt direkt auf den Hund, ohne ihn zu überlaufen. Dieser muss sich ohne Einwirkung des HF durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Nach dem setzen des Griiffs ist der Hund umzusetzen und durch direktes Bedrängen und Schlagandrohung von mindestens 10 Schritten zu belasten.

Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters stellt der Helfer die Aktion ein. Für das Ablassen gelten die gleichen Bedingungen wie bei der *Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase*.